



Rechnungshof

Kontrollbericht des Rechnungshofes 2019

Dem Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft vorgelegter
31. Bericht



Angenommen am 28. Oktober 2020 von der Allgemeinen Versammlung des Rechnungshofes

Einführung

Gesetzliche Grundlage

Die gesetzliche Grundlage ist das Dekret vom 25. Mai 2009 über die Haushaltsordnung der Deutschsprachigen Gemeinschaft (DHO). Das Dekret findet Anwendung auf die Dienste der Hauptverwaltung, die Dienste mit getrennter Geschäftsführung, die Einrichtungen öffentlichen Interesses sowie die unter Artikel 46 § 1 Absatz 4 aufgeführten Rechtspersönlichkeiten.

Übermittlung des Entwurfs der Rechnungslegung

Jedes Jahr erstellt die Regierung unter ihrer Verantwortung die Rechnungslegung der Gesamtheit der Einrichtungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft (Artikel 38 Absatz 1 DHO). In Anwendung von Artikel 40 DHO hat der Ministerpräsident der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft mit seinem Brief vom 28. Mai 2020 den Entwurf der Rechnungslegung 2019 fristgerecht übermittelt.

Zertifizierung der Jahresabschlüsse

In Anwendung von Artikel 40.1 DHO hat der Rechnungshof mit Briefen vom 30. September 2020 dem Parlament, der Regierung und den betroffenen Einrichtungen die Zertifizierung der Jahresabschlüsse übermittelt (Artikel 46 Absatz 2, 1 und 2 DHO). Das mit den betroffenen Einrichtungen geführte kontradiktorische Verfahren sowie die infolge dieses Verfahrens vorgenommenen Korrekturbuchungen sind der Zertifizierung der Jahresabschlüsse vorausgegangen¹.

Übermittlung der Bemerkungen zur Rechnungslegung

In Anwendung von Artikel 46 Absatz 1 DHO hat der Rechnungshof die Kontrolle der Haushaltsbuchhaltung und der allgemeinen Buchhaltung der Einrichtungen vorgenommen. Der vorliegende Kontrollbericht beschreibt die Modalitäten dieser Kontrolle². Der Kontrollbericht enthält auch die im Artikel 46 Absatz 2 aufgeführten abschließenden Feststellungen sowie die im Artikel 41 DHO vorgesehenen Bemerkungen zur Rechnungslegung.

In Anwendung von Artikel 41 DHO übermittelt der Rechnungshof seinen Kontrollbericht dem Parlament, der Regierung und den betroffenen Einrichtungen.

¹ Die infolge der Kontroll- und Zertifizierungsarbeiten des Rechnungshofes sowie des kontradiktorischen Verfahrens korrigierten Jahresabschlüsse wurden dem Rechnungshof wie folgt übermittelt:

- Dienste der Hauptverwaltung, DgG Königliches Athenäum Sankt Vith, DgG Robert Schuman Institut, DgG Zentrum für Förderpädagogik und DgG Service & Logistik im Unterrichtswesen per Brief vom 17. September 2020.

² Siehe 3.1 *Kontrollmodalitäten für die Zertifizierungsarbeiten*.

Unterbreitung des Dekretentwurfs zur dritten Anpassung des Haushaltsplans 2019

Die Aufstellung des Dekretentwurfs zur dritten Anpassung des Dekrets vom 13. Dezember 2018 zur Festlegung des Haushaltsplans 2019 erfolgte durch die Kontrollarbeiten des Rechnungshofes und seine sich daraus ergebenden Bemerkungen. Der Rechnungshof hat den Dekretentwurf zur Kenntnis genommen.

INHALTSVERZEICHNIS

Kapitel 1	6
Zusammenfassung	6
1.1 Einführung	6
1.2 Zertifizierung der Jahresabschlüsse	6
1.3 Einhaltung des Stabilitäts- und Wachstumspakt	6
1.4 PPP Projekte	7
1.5 Anlagen	7
Kapitel 2	8
Bemerkungen zur Rechnungslegung 2019	8
2.1 Prüfungsurteile	8
2.1.1 Erläuterungen zu den anderen Prüfungsbemerkungen	9
2.1.2 Weitere Bemerkungen und Empfehlungen in den Managementbriefen	10
2.2 Konsolidierte Haushaltsausführungsrechnung	11
2.3 Nettofinanzierungssaldo nach SEC Normen	12
2.3.1 Zertifizierung der Rechnungslegung	12
2.3.2 Berechnung des Nettofinanzierungssaldo	13
2.3.3 Einhaltung der Haushaltsnorm	14
2.4 Entwicklung des Schuldenstandes	14
2.4.1 Flüssige Mittel	14
2.4.2 Klassische Anleihen, finanzielle Leasings und alternative Finanzierungen	15
2.4.3 Liquiditätsscheine	16
2.4.4 Gesamter Schuldenstand	16
2.5 Lokale Behörden und SEC-Normen	17
2.6 PPP-Projekte – Entwicklungen 2019	18
2.6.1 PPP-Projekt I	18
2.6.2 PPP-Projekt II	18
2.7 Nicht zertifizierte, sondern kontrollierte Rechtspersönlichkeiten	18
Kapitel 3	20
Anlagen	20
3.1 Kontrollmodalitäten für die Zertifizierungsarbeiten	20
3.2 Haushaltsregeln	22

KAPITEL 1

Zusammenfassung

1.1 Einführung

Im Rahmen seines Kontrollberichtes stellt der Rechnungshof zusammenfassend die Jahresabschlüsse der seiner Kontrolle unterworfenen Einrichtungen sowie die Ergebnisse dieser Überprüfungen vor. Er lenkt hierunter die Aufmerksamkeit auf die Hauptfeststellungen.

1.2 Zertifizierung der Jahresabschlüsse

Die Jahresabschlüsse 2019 aller Einrichtungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft (DG) wurden uneingeschränkt zertifiziert.

1.3 Einhaltung des Stabilitäts- und Wachstumspakt

Auf Basis des Stabilitäts- und Wachstumspakt (SWP) werden die finanziellen Ergebnisse der Deutschsprachigen Gemeinschaft bewertet. In diesem Rahmen werden zwei Hauptaspekte überprüft: das Haushaltsergebnis und der Schuldenstand. Das Institut für Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen (IVG) berechnet diese Salden unter Berücksichtigung der Rechnungslegungen der DG, zuzüglich der SEC-Korrekturen.

Haushaltsergebnis

Mit einem Nettofinanzierungssaldo in Höhe von -15.548.650 Euro hält die Deutschsprachige Gemeinschaft das von der Regierung festgelegte Haushaltsziel ein.

Dieser Saldo berücksichtigt jedoch weder die vom IVG angewandten SEC-Korrekturen (-2.850.912 Euro) noch Unterschiede bei den Basisdaten (144.263 Euro), so dass der vom IVG für das Jahr 2019 berechnete SEC-Saldo sich auf -3.607.773 Euro beläuft.

Im Stabilitätsprogramm Belgiens wurde kein Haushaltsziel für die Deutschsprachige Gemeinschaft veranschlagt. Es ist anzumerken, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft, dem vom Hohen Finanzrat empfohlenen Haushaltspfad nicht folgt, der ein Defizit in Höhe von -3.263.801 Euro vorsah.

Schuldenstand

Der Schuldenstand³ der Deutschsprachigen Gemeinschaft belief sich am 31. Dezember 2019 auf 494.122.931 Euro. Dies bedeutet ein Anstieg der Verschuldung um 57.842.490 Euro im Vergleich zum Vorjahr. Dies erklärt sich vor allem durch die Übernahme der Schulden SWL/CRAC und eine Minderung ausstehender Lieferantenschulden zum Ende des Geschäftsjahres. Nach den vom IVG vorgenommenen Anpassungen beträgt die Verschuldung 475.218.603 Euro.

³ Im Gegensatz zum Haushaltsziel regelt kein Kooperationsabkommen den Schuldenstand und die Verteilung der Schuld zwischen den Gliedstaaten Belgiens.

1.4 PPP Projekte

In 2019 beliefen sich die Kosten des PPP I auf 2.958.245 Euro. Im Laufe des Jahres wurden mehrere Projektänderungsvereinbarungen (PÄV) geschlossen, die auf die Beendigung der Nebendienstleistungen ab dem 1. Juli 2020 abzielen. Die Honorarleistungen, bezüglich der Vorbereitung und Planung des PPP II beliefen sich auf 163.945 Euro.

1.5 Anlagen

In Anwendung von Artikel 46 DHO beschreibt der Rechnungshof in den Anlagen die Modalitäten seiner Kontrolle, die sich nicht im Vergleich zu den Vorjahren geändert haben.

Außerdem werden dort die Änderungen in Bezug auf die Haushaltsgesetzgebung vorgestellt. Diese Änderungen haben keinen Einfluss auf die Jahresabschlüsse.

KAPITEL 2

Bemerkungen zur Rechnungslegung 2019

2.1 Prüfungsurteile

Gemäß Artikel 40.1 DHO hat der Rechnungshof dem Parlament, der Regierung und den betroffenen Einrichtungen die Zertifizierungen der Jahresabschlüsse 2019 am 30. September 2020 übermittelt.

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick der wichtigsten Angaben der allgemeinen Buchhaltung dieser Jahresabschlüsse, sowie der Prüfungsurteile. Die Haushaltsergebnisse werden unter dem Punkt 2.2 *Konsolidierte Haushaltsausführungsrechnung* vorgestellt.

Tabelle 1 – Prüfungsurteile

Einrichtung	Bilanztotal	Buchhalterisches Ergebnis	Prüfungsurteil
Hauptverwaltung	289.641.674	-25.253.157	Uneingeschränkt⁴
Cesar Frank Athenäum	174.500	-2.479	<u>Andere Prüfungsbemerkungen:</u>
Königliches Athenäum Eupen	365.796	2.157	- Fehlen von Aufgabentrennung
Königliches Athenäum St. Vith	314.169	-2.436	- Fehlen einer physischen Inventur
Robert Schuman Institut	1.026.437	24.313	- Negative Anrechnung der Annullierung von festgestellten Rechten
Zentrum für Förderpädagogik	558.014	-15.617	
Gemeinschaftszentren	31.962.868	-1.235.614	
Medienzentrum	453.679	-17.726	
Service und Logistik im Unterrichtswesen	499.291	-17.523	
Arbeitsamt der DG	5.313.089	106	Uneingeschränkt
			<u>Andere Prüfungsbemerkungen:</u>
			- Fehlen einer physischen Inventur
			- Nichtanrechnung des Urlaubsgelds
			- Negative Anrechnung der Annullierung von festgestellten Rechten
Autonome Hochschule in der DG	865.679	58.966	Uneingeschränkt
Belgisches Rundfunk- und Fernsehzentrum	8.289.200	-55.872	Uneingeschränkt
Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben	2.887.236	18.259	Uneingeschränkt
			<u>Andere Prüfungsbemerkungen:</u>
			- Fehlen von Aufgabentrennung
			- Fehlen einer physischen Inventur
			- Negative Anrechnung der Annullierung von festgestellten Rechten
			- Nichtanrechnung des Urlaubsgelds

⁴ In Anwendung von Artikel 46 Absatz 3 DHO sind für die Zwecke der Zertifizierung sowie für die Bemerkungen zur Rechnungslegung die Dienste der Hauptverwaltung und die Dienste mit getrennter Geschäftsführung als eine Einheit betrachtet worden.

Einrichtung	Bilanztotal	Buchhalterisches Ergebnis	Prüfungsurteil
Institut für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in KMU	1.661.549	40.353	Uneingeschränkt
Zentrum für die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen	455.236	35.967	Uneingeschränkt <u>Andere Prüfungsbemerkungen:</u> - Fehlen einer physischen Inventur

(Euro)

2.1.1 Erläuterungen zu den anderen Prüfungsbemerkungen

In den folgenden Absätzen werden die Prüfungsbemerkungen erläutert, die im Rahmen der Zertifizierungen der Jahresabschlüsse der Einrichtungen gemacht wurden. Für weitere Einzelheiten zu den Prüfungsbemerkungen der einzelnen Einrichtungen wird auf die jeweiligen Zertifizierungsberichte der Einrichtungen verwiesen.

Diese Prüfungsbemerkungen gelten gegebenenfalls nur für die Einrichtungen, die in der Tabelle 1 unter *Prüfungsurteile* aufgeführt sind.

Aufgabentrennung

Der Rechnungspflichtige kann alleine die Zahlungsdateien vorbereiten, führt sie im Bankzahlungssystem aus und bucht die Bankoperationen im Buchhaltungssystem⁵.

Einem einzigen Mitarbeiter das Ausführen aller Zahlungsaufgaben und deren Verbuchung in den Konten zu übertragen, stellt eine große Lücke in der internen Kontrolle der Einrichtung und damit in der Kontrolle des Betrugsrisikos dar. Darüber hinaus werden diese Aufgaben nicht von einem anderen Mitarbeiter überwacht.

Physische Inventur

Auf Basis von Artikel 4 des Königlichen Erlasses vom 10. November 2009⁶, muss die Deutschsprachige Gemeinschaft, mindestens zum Ende des Geschäftsjahres, die notwendigen Berichterstattungen, Prüfungen, Überprüfungen und Bewertungen durchführen, die erforderlich sind, um zum selben Zeitpunkt eine vollständige Bestandsaufnahme ihrer Vermögenswerte, Forderungen und Rechte, ihrer Verbindlichkeiten und Verpflichtungen, sowie ihrer Vermögen zu gewährleisten.

In den o.e. Einrichtungen wird entweder keine körperliche Inventur geführt, um das Inventar der Buchhaltung zu bestätigen, oder es wird die existierende physische Inventur nur teilweise mit dem buchhalterischen Inventar abgestimmt.

Das Fehlen einer physischen Inventur ermöglicht weder die Existenz noch die Vollständigkeit von Vermögenswerten in den Bilanzen der Einrichtungen zu gewährleisten.

Annullierung von festgestellten Rechten

Das Annullieren eines festgestellten Rechts einer Ausgabe aus früheren Jahren ist eine Einnahme für das Jahr und keine negative Ausgabe. Ebenso ist die Annullierung einer Einnahme aus früheren Jahren eine Ausgabe des Jahres und keine negative Einnahme.

⁵ Was die Hauptverwaltung angeht, gilt dies nicht für Zahlungen ab 250.000 Euro und alle manuellen Überweisungen. Diese Feststellung ist nicht für das DgG Königliches Athenäum Eupen anwendbar.

⁶ Königlicher Erlass vom 10. November 2009 zur Festlegung des auf den Föderalstaat, die Gemeinschaften, die Regionen und die Gemeinsame Gemeinschaftskommission anwendbaren Kontenplans.

Darüber hinaus erhöht das Buchen einer negativen Ausgabe die Ausgabenkredite und damit die vom Parlament im Rahmen des Haushaltsverfahrens erteilten Ermächtigungen.

Das Buchen einer negativen Einnahme ermöglicht es, trotz fehlender Kreditgenehmigung des Parlaments eine Ausgabe zu erfassen.

Urlaubsgeld

Die Urlaubsgeldrückstellung, die sich aus den im Geschäftsjahr 2019 erbrachten Leistungen ergibt, wird korrekterweise in der allgemeinen Buchhaltung erfasst. Sie ist jedoch nicht Gegenstand einer Haushaltszuweisung in der Haushaltsausführung. Die Einrichtungen haben jedoch in ihrer Haushaltsausführung 2019 das Urlaubsgeld für das Geschäftsjahr 2018 erfasst, das im Jahr 2019 ausgezahlt wurde.

Diese Anrechnungsweise steht im Widerspruch zu Art. 32 §3 des DHO⁷. Tatsächlich muss der Anspruch auf Urlaubsgeld zugunsten des Personals zum 31. Dezember eines jeden Geschäftsjahres festgestellt werden.

Die Korrekturen dieser Unregelmäßigkeiten hätten jedoch keine wesentlichen Auswirkungen auf den Finanzierungssaldo der Einrichtungen. Diese entsprechen den Differenzen zwischen den Urlaubsgeldrückstellungen des Jahres 2019 und den Urlaubsgeldrückstellungen des Jahres 2018.

2.1.2 Weitere Bemerkungen und Empfehlungen in den Managementbriefen

Einnahmen gemäß des Finanzierungsgesetzes

Der von der Deutschsprachigen Gemeinschaft gebuchte Globalbetrag beträgt 255.567.494 Euro, d.h. ein Unterschied in Höhe von 11.648.841 Euro im Vergleich zu den im Haushalt des Föderalstaates abgerechneten Betrag.

Dieser Unterschied erklärt sich hauptsächlich wie folgt:

- Familienleistungen (2.838.843 Euro); diese Mittel sind für dieselben Beträge sowohl als Einnahme und als Ausgabe eingetragen. Der FÖD Finanzen wendet eine andere Buchungsmethode an und hat eine Minderung der Dotation vorgesehen.
- Dotation an das Landesamt für Arbeitsbeschaffung (924.998 Euro); diese Mittel sind für dieselben Beträge sowohl als Einnahme und als Ausgabe eingetragen. Der FÖD Finanzen wendet eine andere Buchungsmethode an und hat eine Minderung der Dotation vorgesehen.
- Dotation an das LIKIV im Rahmen der Übergangsperiode der 6. Staatsreform (709.000 Euro für die Gesundheit, 3.835.000 Euro für die Senioren); diese Mittel sind für dieselben Beträge sowohl als Einnahme und als Ausgabe eingetragen. Der FÖD Finanzen wendet eine andere Buchungsmethode an und hat eine Minderung der Dotation vorgesehen.
- Investitionen des Föderalstaates in Krankenhausinfrastrukturen (2.065.346 Euro Kapitaltilgung und 1.275.654 Euro Zinsen); diese Mittel sind für dieselben Beträge sowohl als Einnahme und als Ausgabe eingetragen. Der FÖD Finanzen wendet eine andere Buchungsmethode an und hat eine Minderung der Dotation vorgesehen.

⁷ „In Anwendung von Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes über die allgemeinen Bestimmungen wird jede Verrichtung auf Grundlage eines datierten Beweisstückes unmittelbar in die Bücher und Konten der allgemeinen Buchhaltung eingetragen, getreu, vollständig und chronologisch geordnet. Sie wird dem Rechnungsjahr zugeordnet, in dem die Rechte festgestellt werden. Die Eintragung in die allgemeine Buchhaltung erfolgt zeitgleich mit der unter Artikel 14 angeführten Haushaltsbuchhaltung.“

Damit verbessert die Deutschsprachige Gemeinschaft ihr SEC-Haushaltsergebnis um 2.065.346 Euro, da die Einnahmen in einem Artikel der Hauptgruppe 4 erfasst werden, der bei der Berechnung des SEC-Saldos berücksichtigt wird. Diese Kapitaltilgungen werden in einer Zuweisung der Hauptgruppe 9 erfasst, die für die Berechnung des SEC-Saldos neutralisiert wird.

2.2 Konsolidierte Haushaltsausführungsrechnung

Die konsolidierte Haushaltsausführungsrechnung ergibt sich aus der Summe der Realisierungen der in Artikel 2 Nummer 2 DHO aufgeführten Einrichtungen, zuzüglich der Zahlen des Parlaments und des Wirtschafts- und Sozialrates der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Tabelle 2 – „Konsolidierte“ Haushaltsausführungsrechnung

	Einnahmen	Ausgaben		Saldo	
		VE	AE	Brutto ⁸	Netto ⁹
Parlament					
Parlament	6.816.358	7.375.643	7.375.643	-559.285	202.277
Hauptverwaltung					
Allgemein	325.444.858	372.051.386	373.955.827		
Zweckbestimmt Variable Kredite	148.813.470	68.179.724	68.108.994		
Gesamt	474.258.328	440.231.110	442.064.821	32.193.507	-15.926.853

⁸ Der Unterschied zwischen den Salden der Haushaltsbuchhaltung und der Allgemeinen Buchhaltung ist in den Jahresabschlüssen der Einrichtungen aufgeführt (Konkordanzlisten). Diese Unterschiede erklären sich hauptsächlich durch verschiedene Buchführungsmethoden für Investitionen und Abschreibungen, Anleihen oder Beteiligungen und deren Rückzahlungen sowie durch die Abgrenzungsposten.

⁹ Saldo rechnungstragend der buchhalterischen Verrichtungen die durch die Verwaltung der Deutschsprachigen Gemeinschaft bezüglich der SEC-Normen als neutral betrachtet werden. Der Rechnungshof greift diese Angaben auf, unter Vorbehalt einer eventuellen Neuklassierung durch das Institut für volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen oder Eurostat (s. Punkt 2.3.1).

Was die Hauptverwaltung angeht, erklärt sich der Unterschied zwischen den Brutto- und Nettosalden in Höhe von 48.120.361 Euro wie folgt:

- Übernahme der Sonderverträge PPH, sowie Ausgabe von lang- und mittelfristigen Liquiditätsscheinen für einen Betrag von 133.761.335 Euro (siehe Punkt 2.4.2 *Klassische Anleihen, finanzielle Leasings und alternative Finanzierungen* und 2.4.3 *Liquiditätsscheine*);
- Kapitaltilgungen von langfristigen Anleihen und Rückzahlung von *Medium-Term Notes* für einen Betrag von 61.436.359 Euro (siehe Punkt 2.4.2 *Klassische Anleihen, finanzielle Leasings und alternative Finanzierungen* und 2.4.3 *Liquiditätsscheine*);
- Veränderungen in Bezug auf gewährten Darlehen, Beteiligungen und andere Finanzprodukte (Verrichtungen der Klasse 8) für einen Betrag von -24.204.615 Euro. Der Rechnungshof merkt besonders den Einfluss des Ausweises der Schulden SWL/CRAC in Höhe von -24.103.419 Euro an.

Was die Dienste mit getrennter Geschäftsführung „Königliches Athenäum Eupen“, „Robert Schuman Institut“ und „Zentrum für Förderpädagogik“ angeht, ergibt sich der Unterschied ausschließlich durch die Buchung der UREBA-Zuschüsse (siehe Kontrollbericht 2016, Punkt 2.8 *UREBA-Zuschüsse*).

Was die anderen Einrichtungen betrifft, entspricht der Unterschied dem Betrag der im Jahr 2019 erledigten Kapitaltilgungen (Siehe Punkt 2.4.2 *Klassische Anleihen, finanzielle Leasings und alternative Finanzierungen*).

	Einnahmen	Ausgaben		Saldo	
		VE	AE	Brutto ⁸	Netto ⁹
Dienste mit getrennter Geschäftsführung					
Cesar Frank Athenäum	244.531	242.227	242.227	2.303	2.303
KA Eupen	296.014	299.410	299.410	-3.396	-1.039
KA Sankt Vith	348.075	344.027	344.027	4.047	4.047
Robert Schuman Institut	531.242	537.990	537.990	-6.749	18.251
Zentrum für Förderpädagogik	607.032	629.331	629.331	-22.299	-2.467
DgG Gemeinschaftszentren	5.595.931	5.893.854	5.932.816	-336.885	-336.885
DgG Medienzentrum	349.106	347.542	347.542	1.564	1.564
DgG Service und Logistik im Unterrichtswesen	626.238	656.733	656.733	-30.496	-30.496
Einrichtungen öffentlichen Interesses					
Arbeitsamt der DG	7.462.218	7.179.580	7.333.387	128.831	243.432
Autonome Hochschule in der DG	598.014	704.362	564.569	33.445	33.445
Belgisches Rundfunk- und Fernsehzentrum	7.145.539	7.060.885	7.060.885	84.654	84.654
Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben	16.768.500	17.453.212	16.788.357	-19.857	-19.857
Institut für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in KMU	4.749.345	4.684.468	4.684.468	64.877	81.760
Zentrum für die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen	1.043.393	1.027.440	1.023.832	19.561	19.561
Andere Einrichtungen					
Wirtschafts- und Sozialrat	510.651	432.999	432.999	77.652	77.652
Konsolidierung					
Konsolidierte Salden				31.631.477	- 15.548.650

(Euro)

Im Jahr 2019 belief sich der konsolidierte Nettosaldo auf -15.548.650 Euro. Für die Berechnung des konsolidierten Nettosaldos hat der Rechnungshof die Haushaltseinnahmen und -ausgaben des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft¹⁰ sowie des Wirtschafts- und Sozialrates berücksichtigt. Er hat diese aber nicht zertifiziert.

2.3 Nettofinanzierungssaldo nach SEC Normen

2.3.1 Zertifizierung der Rechnungslegung

Der Rechnungshof ist mit der Zertifizierung der Rechnungslegung beauftragt und dies auf Grundlage der Vorschriften des Gesetzes vom 16. Mai 2003 und das Dekret vom 25. Mai 2009 und nicht auf der Grundlage des Europäischen Systems der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (SEC).

Das belgische Institut der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (IVG) ist damit beauftragt das SEC-Resultat für das gesamte Königreich und seine Gliedstaaten zu berechnen. Das IVG berechnet die verschiedenen Salden auf Basis der Rechnungslegungen der Gliedstaaten und

¹⁰ Der Jahresabschluss 2019 des PDG wurde dem Rechnungshof zur Überprüfung noch nicht übermittelt. Die Haushalts- und Buchhaltungsangaben basieren auf der provisorischen Rechnungslegung des Parlaments für das Jahr 2019.

fügt seine eigenen Berichtigungen und Korrekturen bei, ohne jedoch die Jahresabschlüsse abzuändern.

2.3.2 Berechnung des Nettofinanzierungssaldo

In seiner Notifizierung im Rahmen des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit hat das IVG den Nettofinanzierungssaldo auf -15.404.387 Euro und den SEC-Saldo auf -19.012.160 Euro festgestellt (im Oktober berechnet).

Es ist anzumerken, dass das durch das IVG berechnete Defizit nicht den SEC-Saldo des Wirtschafts- und Sozialrat (77.652 Euro) berücksichtigt.

Die Berechnung des IVG basiert auf die am 14. Mai 2020 von der Hauptverwaltung mitgeteilten Angaben (Allgemeine Datenbank)²¹ und nicht auf die korrigierten und zertifizierten Jahresabschlüsse der verschiedenen Einrichtungen der DG, was einen Einfluss von 186.919 Euro auf den vom IVG berechneten Bruttosaldo hätte, und von 215.324 Euro auf den Nettosaldo.

Darüber hinaus tragen die vom IVG veröffentlichten Daten nicht Rechnung der Einnahmen der Klasse 8 aus der Rückzahlung von rückzahlbaren Prämien, gewährter zinsloser Darlehen, sowie der Auszahlung des Saldos für das Jahr 2019 der Wallonischen Wohnungsbaugesellschaft für einen gesamten Betrag von 1.858.580 Euro. Darüber hinaus verbleibt eine Differenz von 6.591 Euro, die sich aus Transaktionen ergibt, die das Parlament zwischen dem 1. Mai 2020 und dem 30. September 2020 verbucht hat.

Die nachstehende Tabelle berücksichtigt nicht die lokalen Behörden, die ebenfalls zum Konsolidierungskreis der DG gehören.

Tabelle 3 – Nettofinanzierungssaldo nach SEC-Normen

	IVG	Rechnungshof	Unterschied
Zu finanzierender Bruttosaldo	29.888.755	31.631.477	1.742.722
Anleihen	133.767.506	133.767.506	
Kapitaltilgungen	62.382.764	62.382.764	
Zu finanzierender Nettosaldo	-41.495.987	-39.753.265	1.742.722
Gewährte Kredite und Beteiligungen (Einnahmen)	0	1.858.580	1.858.580
Gewährte Kredite und Beteiligungen (Ausgaben)	26.091.600	26.063.195	-28.405
Nettofinanzierungssaldo	-15.404.387	-15.548.650	-144.263
PPP Ausgaben	-2.972.233		
6. Staatsreform (Verrichtungen durch technischen Operatoren)	121.320		
Verschiedenes	-756.861		
<i>Summe der Korrekturen</i>	<i>-3.607.773</i>		
SEC Saldo	-19.012.160		

(Euro, Quelle: Table de passage S1312 – IVG)

²¹ Protokoll vom 17. Juli 2013 zwischen dem Institut für Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, dem Föderalstaat, der Wallonischen Region, der Region Brüssel-Hauptstadt, der Französischen Gemeinschaft, der Flämischen Gemeinschaft, der Deutschsprachigen Gemeinschaft, der Gemeinsamen Gemeinschaftskommission und der Flämischen Gemeinschaftskommission über die Übermittlung von Daten für die Erstellung der Staatskonten und für das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit.

2.3.3 Einhaltung der Haushaltsnorm

Mit einem Nettofinanzierungssaldo in Höhe von -15.548.650 Euro hält die Deutschsprachige Gemeinschaft das von der Regierung festgelegte Haushaltsziel ein. Dieser Saldo trägt jedoch nicht Rechnung der vom IVG angewandten SEC-Korrekturen (-3.607.773 Euro).

Im Stabilitätsprogramm Belgiens für den Zeitraum 2019-2022 ist kein Haushaltsziel für die Deutschsprachige Gemeinschaft veranschlagt. Im April 2019 hat der Konzertierungsausschuss den Haushaltspfad des Stabilitätsprogramms 2019-2022 nur zur Kenntnis genommen. Dessen Ziel ist ein strukturelles Haushaltsgleichgewicht im Jahr 2021 für die Gesamtheit der Machtebenen. Es wurde jedoch keine Einigung über die Aufteilung der jährlichen Haushaltsziele auf die individuellen Machtebenen für die Jahre 2019 und danach erzielt.

Es ist anzumerken, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft mit dem o.e. Defizit dem vom Hohen Finanzrat (HFR) empfohlenen Haushaltspfad nicht folgt, der ein nominales Defizit von -3.263.801 Euro¹² vorsah (mit Anwendung der Flexibilitätsklausel).

2.4 Entwicklung des Schuldenstandes

2.4.1 Flüssige Mittel

Dienste der Hauptverwaltung

Bei den Diensten der Hauptverwaltung beliefen sich die flüssigen Mittel am 31. Dezember 2019 auf 4.131.246 Euro, d.h. eine Erhöhung um 19.667.448 Euro im Vergleich zum Vorjahr.

Die Deutschsprachige Gemeinschaft verfügt über eine permanente Kreditlinie¹³ mit einem variablen Zinssatz¹⁴, in Höhe von 250 Mio. Euro bei ihrer Hausbank. Der Zinssatz belief sich auf null % im Jahr 2019, da der Euribor 1 Woche höchstens -0,372 % erreicht hat. Am 31. Dezember 2019 nutzte die Hauptverwaltung diese Kreditlinie bis 4.300.573 Euro.

Dienste mit getrennter Geschäftsführung

Bei den DgG's im Unterrichtswesen beliefen sich die flüssigen Mittel am 31. Dezember 2019 insgesamt auf 1.426.152 Euro, d. h. eine Erhöhung um 184.013 Euro im Vergleich zum Vorjahr.

Bei den anderen DgG's beliefen sich die flüssigen Mittel am 31. Dezember 2019 insgesamt auf -3.281.448 Euro, d. h. eine Minderung um 519.042 Euro im Vergleich zum Vorjahr.

Ende 2019 nutzte der DgG Gemeinschaftszentren die Kreditlinie bis 3.622.692 Euro, d.h. eine zusätzliche Nutzung in Höhe von 538.904 Euro im Vergleich zum Vorjahr.

¹² Auf Basis eines vorgesehenen Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Höhe von 466.257 Millionen Euro für das Jahr 2019. Der hohe Finanzrat hat zwei Pfade vorgeschlagen, deren genormten Netto-Finanzierungssalden für das Haushaltsjahr 2019 -0,0005 % (ohne Anwendung der Flexibilitätsklausel) und -0,0007 % (mit Anwendung der Flexibilitätsklausel) des BIP darstellen.

¹³ Der ursprüngliche Vertrag für den Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2018 wurde am 29. Januar 2018 für eine weitere Dauer von 4 Jahren vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2022 verlängert.

¹⁴ Monatlich durchschnittlich Euribor 1 Woche zuzüglich 10 Basispunkte bis zu einer Nutzung der Kreditlinie in Höhe von 100 Million Euro, und zuzüglich 15 Basispunkte ab einer Nutzung der Kreditlinie in Höhe von 100 Million Euro. Dieser Zinssatz darf aber nicht negativ sein.

Einrichtungen öffentlichen Interesses

Bei den EöI's beliefen sich die flüssigen Mittel am 31. Dezember 2019 insgesamt auf 6.007.791 Euro, d. h. eine Minderung um 671.874 Euro im Vergleich zum Vorjahr.

Zentralisiertes Kassensystem

Ein zentralisiertes Kassensystem (*cash-pooling*) besteht bei den Diensten der Hauptverwaltung und mit getrennter Geschäftsführung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Es gibt allerdings kein zentralisiertes Kassensystem in den EöI's.

2.4.2 Klassische Anleihen, finanzielle Leasings und alternative Finanzierungen

Im Jahr 2019 wurden in der Deutschsprachigen Gemeinschaft weder neue Anleihen noch finanzielle Leasings abgeschlossen. Die vorhandenen Kredite müssen jedoch gemäß der Tilgungspläne erstattet werden.

Mit der Interkommunale Vivias wurde eine neue alternative Finanzierung abgeschlossen, die sich auf die Kostenbeteiligung für Altlasten von Infrastrukturmaßnahmen des psychiatrischen Pflegewohnheims bezieht. Dieser Sondervertrag beinhaltet die Rückzahlung eines Betrags von 1.045.371 Euro in den Geschäftsjahren 2020 bis 2046.

Ende 2019 verblieben noch 112.899.666 Euro als langfristige Verbindlichkeit, wovon die DG insgesamt 6.448.009 Euro im Jahr 2020 zurückzahlen muss. Die Situation sieht wie folgt aus:

Tabelle 4 – Anleihen, finanzielle Leasings und alternative Finanzierungen

	Über 1 Jahr	Im Jahr 2020 fällig	Gesamt
Parlament der DG	10.224.475	789.132	11.013.607
Hauptverwaltung	93.756.860	5.469.859	99.226.719
- Anleihen	4.766.794	306.004	5.072.798
- Leasing	82.028.972	4.763.219	86.792.191
- Alternative Finanzierungen	6.961.094	400.636	7.361.730
DgG's (UREBA-Zuschüsse)	756.202	47.189	803.391
- Königliches Athenäum Eupen	38.895	2.357	41.253
- Robert Schuman Institut	400.000	25.000	425.000
- Zentrum für Förderpädagogik	317.307	19.832	337.138
Einrichtungen öffentlichen Interesses	1.714.120	141.829	1.855.949
- Arbeitsamt der DG	1.559.432	118.056	1.677.488
- IAWM	154.689	23.773	178.462
Gesamt	106.451.657	6.448.009	112.899.666

(Euro)

Im Laufe des Geschäftsjahres 2019 wurde ein Betrag von 4.436.359 Euro¹⁵ von den Diensten der Hauptverwaltung zurückgezahlt. Für das Jahr 2020 sollen 5.469.859 Euro zurückgezahlt werden. Der Unterschied im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich daraus, dass der Betrag für das Jahr 2020 die Kapitaltilgungen auf Investitionen des Förderstaates in Krankenhausinfrastrukturen nicht berücksichtigt¹⁶. Außerdem wurden die Annuitäten

¹⁵ Dieser Betrag enthält die Kapitaltilgungen auf Investitionen des Förderstaates in Krankenhausinfrastrukturen in Höhe von 2.065.346 Euro.

¹⁶ Angesichts des Fehlens eines Tilgungsplans.

(3,9 Mio. Euro) der Jahren 2018 und 2019 in Bezug auf das PPP-Projekt, auf die Jahre 2016 und 2017 vorgezogen.

2.4.3 Liquiditätsscheine

Seit 2014 hat die Hauptverwaltung Liquiditätsscheine (langfristig – *Medium-Term Notes*; und kurzfristig – *Commercial Papers*) in Zusammenarbeit mit ihrer Hausbank emittiert.

Im Jahr 2019 wurden *Medium-Term Notes* für einen Gesamtbetrag von 132,5 Mio. Euro emittiert und 57 Mio. Euro zurückgezahlt, sodass der Saldo sich am 31. Dezember 2019 auf 343,3 Millionen Euro belief, wovon 94,75 Millionen Euro im Jahr 2020 zurückgezahlt werden.

Tabelle 5 – Emittierte *Medium Term Notes* im Jahr 2019

Ausgabedatum	Dauer	Tilgungsdatum	Betrag	Anwendbarer Zinssatz
15.02.2019	2 Jahre	15.02.2021	40.000.000	0,050 %
15.02.2019	4 Jahre	15.02.2023	12.000.000	0,109 %
15.02.2019	4 Jahre 6 Monate	15.08.2023	15.000.000	0,350 %
15.02.2019	7 Jahre	15.02.2026	8.000.000	0,661 %
26.03.2019	6 Jahre	26.03.2025	15.000.000	0,597 %
26.03.2019	7 Jahre	26.03.2026	10.000.000	0,695 %
06.12.2019	2 Jahre	06.12.2021	12.500.000	0,000 %
11.12.2019	1 Jahr 6 Monate	11.06.2021	20.000.000	-0,060 %

(Euro)

Zudem wurden *Commercial Papers* emittiert. Ende 2019 belief sich ihr Saldo auf 30 Millionen Euro, die mit einem negativen Zinssatz in Höhe von -0,100 % emittiert wurden.

Tabelle 6 – Emittierte *Commercial Papers* im Jahr 2019¹⁷

Ausgabedatum	Dauer	Tilgungsdatum	Betrag	Anwendbarer Zinssatz
30.04.2019	6 Monate	31.10.2019	30.000.000	-0,100 %
31.10.2019	6 Monate	30.04.2020	30.000.000	-0,100 %

(Euro)

Im Jahr 2019 haben die anderen Einrichtungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft keine solchen Verbindlichkeiten unterzeichnet.

2.4.4 Gesamter Schuldenstand

Nach den Berechnungen des Rechnungshofes beläuft sich der konsolidierte Bruttoschuldenstand der DG Ende 2019 auf 494.122.931 Euro¹⁸, d.h. eine Erhöhung um 57.842.490 Euro im Vergleich zum Vorjahr. Diese erklärt sich vor allem durch die Übernahme der Schulden SWL/CRAC¹⁹ (25,8 Mio. Euro) und die Zahlung ausstehender Beträge gegenüber den Lieferanten (zu erhaltende Rechnungen gegenüber das LIKIV (7,1 Mio. Euro) und FamiFED (2,8 Mio. Euro)) zum Ende des Geschäftsjahres.

Die Einnahmen aller Einrichtungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft, ausgenommen der Einnahmen aus Anleihen oder von der Hauptverwaltung gewährten Dotationen,

¹⁷ Die Linien in grau wurden bereits im Laufe des Jahres zurückgezahlt.

¹⁸ 112.899.666 Euro Anleihen, finanziellen Leasings und alternative Finanzierungen, 373.300.000 Euro Liquiditätsscheine, 7.923.265 Euro Kreditlinie.

¹⁹ Übernahme des Encours der *Société Wallonne du Logement* und des *Centre Régional d'Aide aux Communes* infolge der Übertragung von Befugnissen der Wallonischen Region im Bereich Wohnungswesen.

belaufen sich auf 351.301.876 Euro in 2019. Der Schuldenstand der Deutschsprachigen Gemeinschaft macht demzufolge 140,7 % ihrer Jahreseinnahmen aus.

Ohne Berücksichtigung der Kreditlinien sind im Haushaltsjahr 2020 26,6 % der Schulden der Deutschsprachigen Gemeinschaft fällig. In den Jahren 2021 bis 2024 sind nochmals 43,9 % der Schulden fällig. Im Laufe der Legislatur wird die DG, einschließlich der Kreditlinien die Rückzahlung von 72,1 % ihrer Schulden (101,3 % ihrer jährlichen Einnahmen) finanzieren müssen.

Die o.e. Notifizierung des IVG enthält ebenfalls die Berechnung des konsolidierten Bruttoschuldenstandes. Die o.e. Bemerkungen über das Defizit²⁰ sind auch für die Berechnung des Schuldenstandes anwendbar. Nach Anpassungen beträgt, laut Berechnung des IVG's, die Verschuldung 475.218.603 Euro, eine Erhöhung um 56.570.399 Euro im Vergleich zum Vorjahr.

2.5 Lokale Behörden und SEC-Normen

Im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts unterliegen alle Finanzangaben der belgischen Entitäten dem haushaltspolitischen Rahmen. Die lokalen Behörden tragen ebenfalls zu den Ergebnissen Belgiens in diesem Bereich bei. Die belgischen Stabilitätsprogramme haben allgemeine Ziele für alle lokalen Gebietskörperschaften festgelegt. Diese wurden bisher nicht den Aufsichtsbehörden zugeteilt.

Die Deutschsprachige Gemeinschaft ist dafür verantwortlich, die Einhaltung dieser Verpflichtungen durch die Gemeinden im Stabilitätsprogramm zu überwachen. Die diesbezüglichen Maßnahmen wurden im Kontrollbericht für das Jahr 2014 detailliert dargestellt.

In den letzten Haushaltsjahren stellt sich der Beitrag der lokalen Behörden der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu den Ergebnissen Belgiens wie folgt dar:

Tabelle 7 – Ergebnisse der Rechnungslegung der lokalen Behörden der Deutschsprachigen Gemeinschaft in SEC-Resultaten²¹

	2015	2016	2017	2018	2019
Gemeinden	705.033	3.819.498	4.619.027	-905.551	-7.610.992
ÖSHZ	1.071.277	4.259.539	-6.038.028	-2.811.951	-2.391.994
Autonome Gemeinderegien	91.351	-1.304.266	-2.922.269	-1.744.796	-1.775.808
Interkommunalen	388.909	3.330.904	153.839	-180.874	893.172
Gesamt	2.256.570	10.105.674	-4.187.430	-5.643.172	-10.885.622

(Euro)

Die Haushaltsergebnisse der lokalen Behörden müssen mit den im Rahmen von Infrastrukturprojekten von der Deutschsprachigen Gemeinschaft gewährten Vorschüssen verglichen werden. In diesem Fall verringert die Deutschsprachige Gemeinschaft ihr Haushaltsergebnis und erhöht das Ergebnis der lokalen Behörden. Die genannten

²⁰ Siehe 2.3.2 Berechnung des Nettofinanzierungssaldo

²¹ Diese Tabelle zeigt die Daten für die lokalen Behörden, die vom Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft übermittelt wurden. Diese Tabelle führt ab diesem Jahr ebenfalls die im Gebiet der Deutschsprachigen Gemeinschaft tätigen interkommunalen Unternehmen auf. Sie ist jedoch unvollständig, da die Polizeizonen und die Hilfeleistungszonen nicht enthalten sind.

Infrastrukturausgaben, die später von den lokalen Behörden durchgeführt werden, wirken sich jedoch negativ auf ihr Haushaltsergebnis und in Bezug auf die SEC-Resultate aus.

2.6 PPP-Projekte – Entwicklungen 2019

2.6.1 PPP-Projekt I

Projektänderungsvereinbarungen

Im Geschäftsjahr 2019 gab es vier Projektmodifikationsvereinbarungen (PÄVs). Ein PÄV zur Beendigung von Reinigungsdiensten sowie die PÄV's 188-189-190 in Zusammenhang mit der Beendigung schulbezogener Dienstleistungen. Diese Kündigungen sind am 1. Juli 2020 in Kraft getreten.

Realisierungen 2019

In 2019, beliefen sich die Kosten des PPP's auf 2.958.245 Euro und teilen sich wie folgt auf:

Tabelle 8 – Realisierungen PPP I

	2016	2017	2018	2019
Betriebsleistungen	2.300.339	2.678.383	2.940.868	2.479.936
Subsidien Stadt Eupen (Instandsetzung)	93.741	97.988	103.472	99.809
Rückforderung Energiekosten Stadt Eupen	-46.081	-46.081	-59.589	-46.081
Bauleistungen ²²	3.542.177	37.534	0	0
Annuitäten	13.745.720	13.745.720	0	0
Subsidien Stadt Eupen (Annuitäten)	423.533	423.533	423.533	423.533
Nutzer Ausstattung	108.322	0	0	0
Beraterleistungen	77.686	74.167	54.684	1.048
Total	20.245.437	17.011.244	3.462.968	2.958.245

(Euro)

2.6.2 PPP-Projekt II

In 2019 wurden Honorarleistungen, bezüglich der Vorbereitung und Planung des Projekts, der Identifizierung von Asbestbeständen und der Landvermessung berechnet. Die gesamten Kosten beliefen sich auf 163.945 Euro²³ in 2019.

Tabelle 9 – Realisierungen PPP II

	2017	2018	2019
Beraterleistungen	113.002	532.108	163.945
Total	113.002	532.108	163.945

(Euro)

2.7 Nicht zertifizierte, sondern kontrollierte Rechtspersonlichkeiten

Die Jahresabschlüsse 2019 der auf Basis Artikel 46 § 1, Absatz 4 DHO kontrollierten Rechtspersonlichkeiten wurden dem Rechnungshof zur Überprüfung noch nicht hinterlegt.

²² Diese Bauleistungen beziehen sich auf die o.e. zusätzlichen in der Herstellungsphase vereinbarten Nachtragsleistungen, die in den Annuitäten nicht einbegriffen sind.

²³ Beratungsleistungen für die Projektvorbereitung, das Vergabeverfahren, das Bau- sowie das Betriebscontrolling (133.757 Euro), Identifikation von Asbestbeständen (7.900 Euro) und Landvermessungskosten (22.288 Euro).

KAPITEL 3

Anlagen

3.1 Kontrollmodalitäten für die Zertifizierungsarbeiten

In Anwendung von Artikel 46 DHO nimmt der Rechnungshof die Kontrollmodalitäten für die Zertifizierungsarbeiten in seinem Kontrollbericht auf.

3.1.1 Einführung

In Anwendung der Bestimmungen des Gesetzes vom 16. Mai 2003²⁴, enthalten das DHO und sein Ausführungserlass vom 15. Juni 2011, für die Deutschsprachige Gemeinschaft die Bestimmungen zur allgemeinen Buchhaltung und zur Haushaltsbuchhaltung. Die Regierung erstellt jedes Jahr unter ihrer Verantwortung die Rechnungslegung aller Einrichtungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Der Rechnungshof übt seinerseits die Kontrolle der Haushaltsbuchhaltung und der allgemeinen Buchhaltung dieser Einrichtungen aus und zertifiziert die Jahresabschlüsse.

3.1.2 Zertifizierungsverfahren

Hinsichtlich der Zuverlässigkeit der Rechnungslegung hat der Rechnungshof seine Prüfungen im Einklang mit den geltenden Gesetzen, Dekreten und Beschlüssen auf Basis der Kontrollnormen der Internationalen Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden (INTOSAI) durchgeführt. Diese Normen machen es erforderlich, dass der Rechnungshof seine Prüfungen derart organisiert und durchführt, dass ein hinreichendes Ausmaß an Sicherheit erlangt wird, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft die Buchhaltungsregeln eingehalten hat und dass die Finanzlage, unter Berücksichtigung der allgemein geltenden Buchführungsmethoden, wahrheitsgetreu abgebildet wird.

Hinsichtlich der ordnungsgemäßen Funktionsweise des Buchführungssystems liegt der Fokus jährlich bei:

- der Eintragung der Verrichtungen in die Haushaltsbuchhaltung und zeitgleich in die allgemeine Buchhaltung,
- der Kohärenz zwischen Input und Output sowie
- der Weiterverfolgung der von der Buchhaltungssoftware SAP generierten Fehlerberichte.

Hinsichtlich der Gesetzmäßigkeit und Regelmäßigkeit der zugrunde liegenden Verrichtungen liegt der jährliche Fokus bei der Prüfung der Bereiche mit finanzieller Wichtigkeit, auf Grundlage einer Stichprobe.

3.1.3 Interne Kontrolle

Im Kontext der Zertifizierungsarbeiten bewertet der Rechnungshof die Entwicklung und die Anwendung des in den Artikeln 44 und 45 DHO aufgeführten internen Kontrollsystems. Signifikante Mängel im internen Kontrollsystem die auf der Grundlage von vorliegenden

²⁴ Gesetz vom 16. Mai 2003 zur Festlegung der für die Haushaltspläne, die Kontrolle der Subventionen und die Buchführung der Gemeinschaften und Regionen sowie für die Organisation der Kontrolle durch den Rechnungshof geltenden allgemeinen Bestimmungen.

Prozedurbeschreibungen festgestellt werden, werden vom Rechnungshof an die Verantwortlichen und das Management mitgeteilt.

3.1.4 Prüfungsverfahren

3.1.4.1 Parlament

Am 20. Juni 2016 wurde das „Protokoll zwischen dem Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft und dem Rechnungshof in Bezug auf die Kontrolle der Rechnungen des Parlaments und der Parlamentsfraktionen durch den Rechnungshof“ unterzeichnet, das die Modalitäten der Kontrolle des Rechnungshofes beschreibt.

3.1.4.2 Dienste der Hauptverwaltung und Dienste mit getrennter Geschäftsführung

In Anwendung von Artikel 46 Absatz 3 DHO wurden für die Zertifizierung sowie für die Bemerkungen zur Rechnungslegung, die Dienste der Hauptverwaltung und die Dienste mit getrennter Geschäftsführung als eine Einheit betrachtet.

Für die Einnahmen hat der Rechnungshof die seitens des Föderalstaates gewährte Globaldotation, die seitens der Wallonischen Region zur Ausübung der übertragenen Befugnisse überwiesenen Dotationen sowie die durch die Nationallotterie überwiesenen Mittel geprüft. Diese Dotationen und Mittel bilden den Schwerpunkt des Haushalts der Deutschsprachigen Gemeinschaft und stellen durchschnittlich zirka 95 % der Gesamteinnahmen dar.

Für die Prüfung der Gesetz- und Regelmäßigkeit der Ausgaben wurden Bereiche mit relativ hohen Beträgen gemäß einer Risikoeinschätzung ausgewählt. Die Bereiche die diesen Kriterien nicht entsprechen werden zyklisch kontrolliert.

3.1.4.3 Einrichtungen öffentlichen Interesses

Die Buchhaltungen der Einrichtungen öffentlichen Interesses wurden geprüft, gegebenenfalls rechnungstragend der durch den Betriebsrevisor geführten Arbeiten. Die Zertifizierungsarbeiten des Rechnungshofes wurden, für die Bewertung der Gesetz- und Regelmäßigkeit der getätigten Verrichtungen, durch Stichprobenprüfungen ergänzt.

3.1.5 Mitteilung der Prüfungsbefunde und der Zertifizierung

Korrekturbuchungen in der Buchhaltung infolge der Kontroll- und Zertifizierungsarbeiten des Rechnungshofes, wie sie unter Artikel 46 DHO vorgesehen sind, können durch den Rechnungspflichtigen vorgenommen werden, bis dass der Rechnungshof seinen Kontrollbericht zur allgemeinen Rechnungslegung dem Parlament übermittelt²⁵. Im Kontext der vorzunehmenden Korrekturbuchungen hat der Rechnungshof seine Prüfungsbefunde den betroffenen Einrichtungen vorgelegt und in einem kontradiktorischen Verfahren erläutert. Daraufhin haben die Einrichtungen ihre Jahresabschlüsse dem Rechnungshof übermittelt.

3.1.6 Kontrollmodalitäten für die Kontrolle auf Basis Artikel 46, § 1, Absatz 4 DHO

Die Kontrollverpflichtungen dieser Rechtspersönlichkeiten sind kontextuell im Sinne der Verfassung zu interpretieren. Diese Interpretation beinhaltet aber, dass die Kontrollzuständigkeit des Rechnungshofes sich beschränkt auf:

- die Prüfung der korrekten Anwendung der den Einrichtungen durch die Deutschsprachige Gemeinschaft gewährten Dotationen/Zuschüsse ;

²⁵ In Anwendung von Artikel 41 DHO.

- die Prüfung der korrekten Erfüllung der den Einrichtungen durch die Deutschsprachige Gemeinschaft anvertrauten Aufgaben (die Aufgaben dienen dem Gemeinwohl und sind grundsätzlich nur ausführend);
- die Prüfung der Aufgaben/Ausgaben die eindeutig in die Befugnis der Deutschsprachigen Gemeinschaft fallen (Aufgaben/Ausgaben in Bezug auf andere öffentliche Behörden werden nicht kontrolliert).

3.2 Haushaltsregeln

3.2.1 Dekret vom 25. Mai 2009 über die Haushaltsordnung der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Das Programmdekret vom 12. Dezember 2019 hat das DHO abgeändert. Diese Abänderung wird hierunter detailliert aufgeführt.

3.2.1.1 Rückgriff auf die mit der Einnahme und Beitreibung nichtsteuerlicher Forderungen beauftragte Verwaltung des FÖD Finanzen (Artikel 51.1)

Ab dem 1. Januar 2020 können die Deutschsprachige Gemeinschaft und die Einrichtungen öffentlichen Interesses die Beitreibung festgestellter und nicht beanstandeter nichtsteuerlicher Forderungen durch die mit der Einnahme und Beitreibung nichtsteuerlicher Forderungen beauftragte Verwaltung des Föderalen Öffentlichen Dienstes Finanzen vornehmen lassen.

3.2.1.2 Anwendbarkeit der Änderungen des DHO

Die unten genannten Änderungen finden weder Anwendung auf die Autonome Hochschule in der Deutschsprachigen Gemeinschaft noch auf das Zentrum für die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, für die ein Sonderdekret angenommen werden muss. Am 14. Oktober 2019 hat das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft ein Sonderdekret²⁶ angenommen, das die statische Verweise zum DHO auf die Version vom 1. April 2018 anpasst.

In der folgenden Tabelle sind die Änderungen zusammengefasst, die für diese beiden Institute nicht gelten. Die schattierten Änderungen haben jedoch keine Auswirkungen auf die genannten Institutionen.

Tabelle 10 – Nicht anwendbare Bestimmungen auf AHS und Kaleido

Abänderungsdekret	Artikel	Zusammenfassende Beschreibung der Änderung
11. Dezember 2018 (Programmdekret)	105.2	Die Regierung kann die gewährten Zuschüsse ganz oder teilweise zurückfordern, wenn der Zuschussempfänger bei der Vergabe der bezuschussten Bau-, Liefer- oder Dienstleistungsaufträge gegen die Bestimmungen der erwähnten Gesetzgebung verstößt.
12. Dezember 2019 (Programmdekret)	51.1	Die Deutschsprachige Gemeinschaft und die Einrichtungen öffentlichen Interesses können die Beitreibung festgestellter und nicht beanstandeter nichtsteuerlicher Forderungen, durch die mit der Einnahme und Beitreibung nichtsteuerlicher Forderungen beauftragte Verwaltung des Föderalen Öffentlichen Dienstes Finanzen vornehmen lassen.

²⁶ Sonderdekret zur Abänderung des Sonderdekrets vom 21. Februar 2005 zur Schaffung einer Autonomen Hochschule und des Sonderdekrets vom 20. Januar 2014 zur Gründung eines Zentrums für die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen.



ANSCHRIFT

Rechnungshof
Rue de la Régence 2
B-1000 Brüssel

TEL.

+32 2 551 81 11

FAX

+32 2 551 86 22

www.rechnungshof.be